

Abdruck

Landratsamt Freising

Landratsamt Freising · Landshuter Str. 31 · 8050 Freising

- I.) An die Regierung von Oberbayern Postfach
8000 München 22
- II.) An das Vermessungsamt Freising
8050 Freising

Bei Antwort bitte angeben

| Unser Zeichen | Zl.-Nr. | Bearbeiter/in | Durchwahl-Nr. (08161) 600- | Datum |
|---------------|---------|---------------|-------------------------------|------------|
| 53-610-100/20 | 133 | H. Steinbüchl | st-bk 174 | 26.08.1988 |

Vollzug des § 13 BauGB;

Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Paunzhausen für das Gebiet "Paunzhausen Süd"


Anlage:

1. Tekturklappe

In der Sitzung am 16.06.1988 beschloß der Gemeinderat von Paunzhausen den oben genannten Bebauungsplan zu ändern.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt wurden, wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von keinem der Beteiligten wurden Einwendungen vorgebracht, so daß eine Anzeige nach § 11 BauGB nicht erforderlich war. Am 27.07.1988 wurde die Änderung als Satzung beschlossen; mit der Bekanntmachung am 28.07.1988 wurde sie rechtsverbindlich. Beiliegend erhalten Sie eine Tekturklappe zu Ihrer Kenntnisnahme.

I.A.


Hilger
Reg. Direktor

III.) In Abdruck Team 3



Vermittlung
(08161)
* 600-0

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mi. 14 - 16 Uhr

Telefax
(0 81 61) 60 06 10

Teletex
8 161 801
Lra FS

Konten
Sparkasse Freising (BLZ 700 510 03) Kto. 38 55
Sparkasse Moosburg (BLZ 743 517 40) Kto. 515
Postsparkasse München (Bl 7 700 100 80) Kto. 77 82-801

Änderungs-Satzung nach § 13 BBauG

Betreff:

Vollzug des Bundesbaugesetzes -BBauG-

hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Paunzhausen-Süd"
der Gemeinde Paunzhausen, Lkr.Freising

Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG- in Verbindung
mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
erläßt die Gemeinde Paunzhausen folgende

S a t z u n g

über den Bebauungsplan für das Baugebiet "Paunzhausen-Süd"

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 30.07.1985 für das
Baugebiet "Paunzhausen-Süd" wird wie folgt geändert:

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geändert werden: Die Bebauung der Fl.Nr.184/1 (Versetzung der
Garage an die Südostseite des Grundstückes), sowie die Fl.Nrn.
184/2, 182,182/2 (Bebauung mit 3 Einzelhäusern anstatt der
vorgesehenen 2 Doppelhäuser).

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes voll
inhaltlich weiter.

Der vorerwähnte Bebauungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Paunzhausen, den 28.11.1986



Daniel

Daniel
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Paunzhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 27.11.1986 den nach § 13 BBauG geänderten Bebauungsplan
gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Paunzhausen, den 28.11.1986



Daniel

Daniel
1. Bürgermeister